



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/2/0238

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	30.05.2016			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben der nachstehend aufgeführten Träger der freien Jugendhilfe für die Durchführung von Maßnahmen auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie Landkreis Vorpommern-Rügen und der dafür angemeldeten Mittel für das Haushaltsjahr 2016 gefördert werden.

- | | | |
|---|----------|------------|
| 1. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V. „SK Jugendberufshilfe“ | i. H. v. | 2.514,00 € |
| 2. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V. „SK Heuboden“ | i. H. v. | 2.816,00 € |
| 3. Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V. „SK Jugendreff VIP-Kids“ | i. H. v. | 3.781,00 € |

Stralsund,

Ralf Drescher
- Landrat -

Begründung:

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen werden im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt. Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gem. § 6 Abs. 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt. Somit sind die Gewährungen von Zuwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz auch während der vorläufigen Haushaltsführung möglich - siehe § 49 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V.

lfd. Nr.:

1.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom: 12. Oktober 2015
Maßnahme: Sachkosten Jugendberufshilfe
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: Jugendsozialarbeit

Ziele: - Förderung benachteiligter Jugendlicher im Übergang Schule und Beruf
- Entwicklung und Initiierung von langfristigen Projekten, Maßnahmen
- Einflussnahme auf die Steigerung der Qualität in der schulischen Berufsorientierung

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten in Verbindung mit einer Personalkostenförderung - siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21. Dezember 2015.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 4.569,07 €. Beantragt wurden 2.514,00 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 2.514,00 € vor. Für die Position Verwaltungsgemeinkosten gilt ein Betrag, der maximal als zuwendungsfähig anerkannt wird.

Die Finanzierung erfolgt anteilig durch den Landkreis Vorpommern-Rügen mit 2.514,00 € (55 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 2.055,07 € (45 %). Eine Beteiligung der Wohnsitzgemeinde wird nicht erfolgen.

gefördert im Vorjahr: 2.484,00 €
beantragt: 2.514,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 2.514,00 €
Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit einer ESF-geförderten Fachkraft in der Jugendberufshilfe abzusichern.

2.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom: 12. Oktober 2015
Maßnahme: Sachkosten Stadtteiltreff „Heuboden“
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit

Ziele:

- Vorhalten eines verlässlichen und regelmäßigen Angebotes der niedrigschwelligen offenen Jugendarbeit im Stralsunder Stadtteil Tribseer Vorstadt
- ganzheitliche Förderung und Begleitung bei der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in ihrem Heranwachsen mit dem Jahresschwerpunkt WERTE
- Integration von Flüchtlingskindern
- Anregung und Hinführung zu sozialem Engagement
- außerschulische Jugendbildung

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten, die im Zusammenhang mit einer geförderten Personalstelle stehen. Die Personalkostenförderung dieser Stelle für das Jahr 2015 aus Mitteln des Landkreises wurde durch den Jugendhilfeausschuss am 28. Januar 2015 bewilligt.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 7.467,23 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR und der Budgetierung schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 2.816,00 € vor.

Für die Position Verwaltungsgemeinkosten gilt ein Betrag, der maximal als zuwendungsfähig anerkannt wird. Die Kostenart Betriebskosten ist nicht förderfähig.

Die Finanzierung erfolgt anteilig durch den Landkreis Vorpommern-Rügen mit 2.816,00 € (38 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 1.951,23 € (26 %). Bei der Hansestadt Stralsund ist eine Zuwendung in Höhe von 2.700,00 € (36 %) für die Kostenart Betriebskosten beantragt.

gefördert im Vorjahr: 2.655,00 €
beantragt: 2.816,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung: 2.816,00 €
Hinweis: Antrag ist fristgemäß eingegangen.
Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung: Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, das Angebot eines Stadtteiltreffs in der Tribseer Vorstadt in Stralsund aufrechtzuerhalten.

3.

Träger: Kreisdiakonisches Werk Stralsund e.V.
Antrag vom: 12. Oktober 2015
Maßnahme: Sachkosten Jugendtreff VIP-Kids
Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2016 - 31. Dezember 2016

Hauptschwerpunkt: offene Kinder- und Jugendarbeit

Ziele:

- ganzheitliche Förderung und Begleitung bei der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in ihrem Heranwachsen
- Befähigung zur Selbstbestimmung
- Förderung von Integration und sozialem Engagement
- Förderung des Selbstbewusstseins sowie Erhöhung sozialer und interkultureller Kompetenzen des Einzelnen sowie in der Gruppe

Es handelt sich um die anteilige Förderung der Sachkosten in Verbindung mit einer Personalkostenförderung - siehe Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 21. Dezember 2015.

Die Gesamtkosten der Sachausgaben belaufen sich auf 17.258,87 €. Nach Prüfung des Antrages auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK VR schlägt die Verwaltung eine Zuwendung in Höhe von 3.781,00 € vor. Für die Position Verwaltungsgemeinkosten gilt ein Betrag, der maximal als zuwendungsfähig anerkannt wird. Die Kostenarten Miet- und Mietnebenkosten sowie Betriebskosten sind nicht förderfähig.

Die Finanzierung erfolgt anteilig durch den Landkreis Vorpommern-Rügen mit 3.781,00 € (22 %) und Eigenmittel des Trägers in Höhe von 2.197,87 € (13 %). Bei der Hansestadt Stralsund ist eine Zuwendung in Höhe von 11.280,00 € (65 %) für die Kostenarten Miet- und Mietnebenkosten sowie Betriebskosten beantragt.

gefördert im Vorjahr:	2.709,00 €
beantragt:	3.781,00 €
Beschlussvorschlag der Verwaltung:	3.781,00 €
Hinweis:	Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt.

Begründung:	Die Sachkostenförderung trägt dazu bei, die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit einer aus kreislichen Mitteln geförderten Fachkraft in der offenen Kinder- und Jugendeinrichtung im Brennpunktbereich Stralsund-Grünhufe abzusichern.
-------------	---

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		9.111,00 €
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	428.700,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2017	428.700,00 €
	Haushaltsjahr: 2018	428.700,00 €
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen: 428.700,00 € sind im Haushaltsentwurf 2016 veranschlagt, KJFG M-V Vereinbarung		